

REALSCHULE LOHNE

Meyerhofstraße 6, 49393 Lohne

Tel: [04442/921473](tel:04442921473) – Fax: [921475](tel:04442921475)

E-Mail: realschule.lohne@t-online.de

Lohne, 24.08.2020

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

die Sommerferien sind nun fast zu Ende und die **Schule startet am Donnerstag**, den 27.08.2020. Aus diesem Grund möchte ich Ihnen/ Euch mit diesem Schreiben mitteilen, wie sich der Schulbeginn zum neuen Schuljahr 2020/2021 gestaltet.

Zu **Beginn** des neuen Schuljahres starten wir mit einem **eingeschränkten Regelbetrieb**, dem sogenannten Szenario A. Das bedeutet, dass **alle Schülerinnen und Schüler an die Schule zurückkehren**. Dies hat zur Folge, dass während des Unterrichts das Abstandsgebot von 1,5 m zwischen den Schülerinnen und Schülern aufgehoben wird. Um eine mögliche Ausbreitung des Virus aber dennoch einzudämmen, **gelten das Abstandsgebot außerhalb des Unterrichts und die entsprechenden Hygieneregeln** (Eine Übersicht über die Hygieneregeln geht Ihnen/ Euch in einem weiteren Informationsblatt per E-Mail zu.) **weiterhin. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes beim Betreten des Schulgeländes, auf dem Schulgelände und im Schulgebäude ist weiterhin verpflichtend**. Ich empfehle Ihnen/ Euch eine ausreichende Anzahl an Mund-Nasen-Bedeckungen vorrätig zu haben.

Damit der Start in das neue Schuljahr gut gelingt, bitte ich Sie/ Euch, die untenstehenden Informationen aufmerksam durchzulesen und detailliert zu besprechen. Vielen Dank!

Reiserückkehrer

Alle **Reiserückkehrer** aus Risikogebieten sind aufgefordert sich **beim Gesundheitsamt des Landkreises Vechta zu melden** und sich verpflichtend testen zu lassen. Kinder und Jugendliche dürfen erst in den Unterricht, wenn ein negatives Testergebnis vorliegt. Bis dahin gilt wie für alle Reiserückkehrer aus Risikogebieten eine Quarantänepflicht.

Schulbesuch bei Erkrankung

Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen.

Bitte melden Sie ihr Kind im Krankheitsfall telefonisch bis 7:45 Uhr in der Schule ab.

Abhängig von den Symptomen können folgende Fälle unterschieden werden:

- Bei einem **banalen Infekt** ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z.B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen, wie z. B. Pollenallergie, Heuschnupfen.
- Bei **Infekten mit einem ausgeprägtem Krankheitswert** (z.B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Erst nach 48 Stunden Symptommfreiheit kann die Schule wieder besucht werden, wenn kein wissenschaftlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.
Bei Unklarheiten empfehlen wir den Arzt zu kontaktieren.
- Bei **schwerer Symptomatik**, wie z. B.
 - Fieber ab 38,5 ° oder
 - akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insbesondere der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder
 - anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist, sollte ärztlich Hilfe in Anspruch genommen werden.
 Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob gegebenenfalls eine Testung auf SARS-CoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiederzulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.

Ausschluss vom Schulbesuch

In folgenden Fällen **darf das Schulgelände nicht betreten werden**:

- Personen, die SARS-CoV-2 positiv getestet wurden.
- Personen, die engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall hatte und unter häuslicher Quarantäne stehen.

Personen, die aus einem Coronavirus-Risikogebiet zurückkehren, müssen sich in der Regel beim zuständigen Gesundheitsamt melden und sich gegebenenfalls in Quarantäne begeben. Über die Wiederzulassung zur Schule nach einer COVID-19-Erkrankung entscheidet das örtliche zuständige Gesundheitsamt.

(Bei Unklarheiten kontaktieren Sie das Bürgertelefon vom Landkreis Vechta unter der Telefonnummer: [04441/ 898-3333](tel:04441/898-3333)).

Verhalten beim Auftreten von Symptomen in der Schule

Beim Auftreten von Fieber und/ oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Unterrichtszeit, muss die betroffene Person umgehend abgeholt werden. In diesem Fall werden wir sie umgehend telefonisch kontaktieren. Dabei ist es **unbedingt erforderlich**, dass wir **aktuelle Adressen und Telefon- sowie Notfallnummern** von Ihnen vorliegen haben. Um andere Personen vor einer Ansteckung zu schützen, sollten Sie telefonisch Kontakt zu einem Arzt aufgenommen werden.

Zutrittsbeschränkungen

Der Zutritt von Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort nicht regelmäßig tätig sind, **ist zu beschränken**.

Eine Begleitung von Schülerinnen und Schülern, z. B. durch Eltern oder Erziehungsberechtigte, in das Schulgebäude und das Abholen innerhalb des Schulgebäudes sind grundsätzlich auf notwendige Ausnahmen zu beschränken und **vorab im Sekretariat anzumelden**.

Schulweg

Bitte beachten Sie/ beachtet, dass vor dem Schulgelände **Menschenansammlungen zu vermeiden sind**. Schülerinnen und Schüler, die mit dem Bus kommen, müssen während der

Fahrt ihren **Mund-Nasen-Schutz tragen**. Beachten Sie/ Beachtet die geltenden **Hygienebestimmungen** während des Busfahrens.

Erster Schultag

Am Donnerstag, den 27.08.2020 treffen sich die Schülerinnen und Schüler der einzelnen Jahrgänge in den **gekennzeichneten Bereichen auf dem Pausenhof**. Das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes ist beim Betreten des Schulgeländes Pflicht**.

An diesem Tag haben die Schülerinnen und Schüler der Klassen 6 bis 10 Klassenlehrerunterricht von der **1. – 3. Unterrichtsstunde**. Nach der 3. Unterrichtsstunde ist unterrichtsfrei, da wir die neuen Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 5 begrüßen.

Bitte nehmen Sie/ nehmt ihr diese Informationen ernst! Es geht um unser aller Schutz vor dem Coronavirus.

Ich wünsche allen einen guten Schulstart!

Mit freundlichem Gruß

gez. Cornelia Roth
(kom. Schulleiterin)